Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2021/537**
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Status: öffentlich

Entsiegelung und/oder Wiederverwendung von Flächen, die die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes unterstützen
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grünen vom 16.02.2021

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
25.11.2021	Klima- und Umweltschutzausschuss				

Beschlussvorschlag:
Der Klima- und Umweltschutzausschuss beauftragt die Verwaltung, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses eine Vorlage zu erstellen, wie die Verwaltung, durch Entsiegelung und/oder Wiederverwendung von Flächen die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes unterstützen und ein zu 80% gefördertes Projekt zur Erfassung von Entsiegelungspotential und Brachfläche starten wird.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ keine Auswirkungen

☒ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Durch das verstärkte Flächenrecycling und der Wiedernutzung von Brachflächen, kann ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes geleistet werden. Dadurch können zudem die selbstgesteckten Umweltziele der Stadt Herzogenrath schneller und effektiver umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Auf die Begründung des Antrages vom 16.02.2021 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Anlage:

Gemeinsamer Antrag vom 16.02.2021

Herzogenrath SPD

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Eing.: 18. Feb. 2021

I/II	+	R	Vb	tR

Herzogenrath , 16. Februar 2021

An den Vorsitzenden des Ausschusses

für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Herrn Roland Ebert- im Hause –

Sehr geehrter Herr Ebert,

die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD bitten um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beauftragt die Verwaltung, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses eine Vorlage zu erstellen, wie die Verwaltung durch Entsiegelung und/oder Wiederverwendung von Flächen die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes unterstützen und ein zu 80% gefördertes Projekt zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen und Brachflächen starten wird.

Begründung:

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen unterstützt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland. In der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" hat die Bundesregierung für das Zieljahr 2030 die Festlegung getroffen, die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit unter 30 ha pro Tag zu reduzieren. In Nordrhein-Westfalen sollte die Flächenneuinanspruchnahme bis 2020 auf 5 ha pro Tag reduziert werden. Als langfristiges umweltpolitisches Ziel (bis spätestens 2050) verfolgen Landes- und Bundesregierung sogar ein Netto-Null- Wachstum (MKULNV NRW 2016). Die Änderung des LEP im Jahre 2019 führte zur Streichung dieses Grundsatzes in NRW, obwohl eine quantifizierte Zielvorgabe zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme für NRW angesichts des hohen Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) von 23,6 % der Landesfläche und einem täglichen Flächenverbrauch von knapp 10 ha dringend geboten ist. Für 2019 wird eine Zunahme von 8,1 ha pro Tag genannt. Der Rückgang ist allerdings vor allem auf eine Umstellung der Datenerhebung zurückzuführen. Real ist kein großer Fortschritt zu verzeichnen.

Die Umweltministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 13.11.2020 in einem Beschluss festgestellt, dass sich die Flächenneuinanspruchnahme weiterhin auf einem zu hohen Niveau befindet und das „30 ha-Ziel" nicht eingehalten wird. Sie hat den Bund gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Ziele in Zukunft erreicht werden können.

Im Rahmen eines verstärkten Flächenrecyclings und der Wiedernutzung von Brachflächen (siehe auch LANUV 2015a) kann die Entsiegelung von Flächen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele beitragen.

Als wesentlicher Baustein für eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme und zur Stärkung der Innenentwicklung sollen innerstädtische Flächen verstärkt für eine bauliche Nachnutzung aufbereitet werden. Im Zuge der „doppelten Innenentwicklung" und zur Klimafolgenanpassung sollen geeignete Flächenreserven jedoch auch im innerstädtischen Bereich im Hinblick auf die Bereitstellung urbaner Grünflächen gezielt eingesetzt werden.

Die Schaffung innerstädtischer Freiflächen darf allerdings nicht auf Kosten des Freiraums im Außenbereich stattfinden. Vielmehr sollen auch hier die Bemühungen verstärkt werden, nicht mehr benötigte Gebäude und Anlagen zurückzubauen und die beeinträchtigten Flächen dem vorhandenen Grünflächenverbund zurückzuführen.

In der Regel liegen in den Kommunen keine systematisch erhobenen Informationen zu Flächen mit Entsiegelungspotenzialen vor. Die nach der im als Anlage 1 beigefügten Bericht „Erfassung von Entsiegelungspotenzialen in NRW, LANUV-Arbeitsblatt 34 aus 2017" beschriebenen Methode identifizierten Entsiegelungspotenziale können bei entsprechender naturschutzrechtlicher und /-fachlicher Eignung als Kompensationsflächen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem BauGB (Bauleitplanung) oder auch für Bauvorhaben im Außenbereich dienen.

Bisher wurden kommunale Entsiegelungsmaßnahmen in erster Linie einzelfallbezogen durchgeführt, ohne dass im Vorfeld eine systematische Suche und Abgrenzung der in Frage kommenden Flächen stattgefunden hätte. Es fehlt bisher eine strategische Vorgehensweise zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen.

Eine verstärkte Realisierung von Entsiegelungsmaßnahmen wird erst dann möglich sein, wenn Entsiegelungsflächen bekannt, hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und unmittelbar in einem Entsiegelungsflächenverzeichnis abrufbar sind. Die Identifizierung prioritär geeigneter Flächen mit Entsiegelungspotenzial setzt eine Abwägung bestehender Restriktionen und Hemmnisse sowie der Flächenverfügbarkeit mit der jeweils im Einzelfall zu erzielenden ökologischen Wirkung voraus. Entscheidende Schritte hierbei sind

- Auswertung der Luftbilder und
- Abstimmung/Verifizierung mit ortskundigen Fachleuten

Projekte zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen werden nach den Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien des Landes NRW1 mit einem Fördersatz von 80 % gefördert. Interessierte Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden können die Zuwendungen bei den regional zuständigen Bezirksregierungen beantragen. Wir schätzen den verbleibenden Eigenanteil für die Stadt Herzogenrath auf 20.000 € und beantragen, ihn in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Ein anschauliches Beispiel bietet die Stadt Solingen, die 2015/16 den Aufbau eines Brachflächenkatasters inkl. der Ermittlung von Entsiegelungspotenzialen durchgeführt hat. Sie können dem als Anlage 2 beigefügten Artikel aus der Zeitschrift Bodenschutz vom I. Quartal 2018 einen Erfahrungsbericht und die Vorteile der Einbeziehung in einen größeren Rahmen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Goebbels
Vorsitzender
SPD-Fraktion

Dr. Bernd Fasel
Vorsitzender
Bündnis90/die Grünen